

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0034-IV/10/2018

Wien, am 13. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Noll, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. April 2018 unter der **Nr. 664/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend das Auskunftsrecht im Zusammenhang mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 30:

- *Haben Sie von Ihrem Auskunftsrecht gegenüber dem BVT bereits vor Bekanntwerden der Hausdurchsuchung Gebrauch gemacht?*
- *Wenn nein: Weshalb nicht?*
- *Wenn ja: Welcher Informationsgewinn wurde dadurch erzielt?*
- *Wenn ja: Welche Konsequenzen zogen Sie aus den gewonnenen Informationen für die Verwaltung, insbesondere im Zusammenhang mit der Koordination der gesamten Verwaltung des Bundes?*
- *Haben Sie von Ihrem Auskunftsrecht im Zusammenhang mit der Hausdurchsuchung beim BVT Gebrauch gemacht?*
- *Wenn nein: Weshalb nicht?*
- *Wenn nein: Was ist der Nutzen dieses Auskunftsrechts, wenn es in solchen Fällen nicht zum Zug kommt?*
- *Wenn ja: Wie lange dauerte es, bis Sie ihr Auskunftsrecht in diesem Zusammenhang in Anspruch nahmen?*
- *Wenn ja: Welcher Informationsgewinn wurde dadurch erzielt?*
- *Wenn ja: Welche Konsequenzen zogen Sie aus den gewonnenen Informationen für die Verwaltung, insbesondere im Zusammenhang mit der Koordination der gesamten Verwaltung des Bundes?*
- *Wurde das Auskunftsrecht verwendet, um im Zusammenhang mit der Suspendierung von Hrn. Gridling zusätzliche Informationen zu erhalten?*
- *Wenn nein: Weshalb nicht?*

- Wenn ja: Wie lange dauerte es, bis Sie ihr Auskunftsrecht in diesem Zusammenhang in Anspruch nahmen?
- Wenn ja: Welcher Informationsgewinn wurde dadurch erzielt?
- Wenn ja: Welche Konsequenzen zogen Sie aus den gewonnenen Informationen für die Verwaltung, insbesondere im Zusammenhang mit der Koordination der gesamten Verwaltung des Bundes?
- Wurden Informationen vom BVT angefordert, um die in den Medien kolportierte, schlussendlich allerdings als Fehldarstellung nachgewiesene, Durchsuchung in Kampfmontur durch die EGS zu überprüfen und richtigzustellen?
- Wenn nein: Weshalb nicht?
- Wenn ja: Wie lange dauerte es, bis Sie ihr Auskunftsrecht in diesem Zusammenhang in Anspruch nahmen?
- Wenn ja: Welcher Informationsgewinn wurde dadurch erzielt?
- Wenn ja: Welche Konsequenzen zogen Sie aus den gewonnenen Informationen für die Verwaltung, insbesondere im Zusammenhang mit der Koordination der gesamten Verwaltung des Bundes?
- Wurden Informationen von Mitgliedern des BVT eingeholt, um herauszufinden, ob und wann Mitglieder der EGS von der Staatsanwaltschaft unbeaufsichtigt Material sicherstellten?
- Wenn nein: Weshalb nicht?
- Wenn ja: Wie lange dauerte es, bis Sie ihr Auskunftsrecht in diesem Zusammenhang in Anspruch nahmen?
- Wenn ja: Welcher Informationsgewinn wurde dadurch erzielt?
- Wenn ja: Welche Konsequenzen zogen Sie aus den gewonnenen Informationen für die Verwaltung?
- Welche Verantwortlichkeit bzw. Mitverantwortung entsteht für den Bundeskanzler durch das eingeräumte Auskunftsrecht gegenüber den drei gegenständlichen Ämtern?
- Falls jede Mitverantwortung verneint wird: Welchen Zweck hat dann das Auskunftsrecht für die Ausübung der Verwaltung und die Ausübung der Koordination der gesamten Verwaltung des Bundes, soweit sie nicht in den Wirkungsbereich eines anderen Bundesministeriums fällt?
- Werden Sie in Zukunft das Auskunftsrecht regelmäßig, auch unabhängig von medial beachteten Fällen, in Anspruch nehmen, um eine funktionierende Ausübung der Verwaltung und Ausübung der Koordination der Verwaltung des Bundes sicherzustellen?
- Wenn nein: Weshalb nicht?
- Wenn ja: Welche zeitlichen Abstände sind für eine regelmäßige Wahrnehmung des Auskunftsrechts vorgesehen?

Der Nationale Sicherheitsrat (NSR) hat sich in seiner 44. Sitzung am 19. März 2018 mit der Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT)-Thematik befasst. Dabei wurden alle offenen Fragen eingehend diskutiert und seitens der zuständigen Regierungsmitglieder umfassend beantwortet bzw. auf die zuständigen parlamentarischen Ausschüsse verwiesen, sodass keine Notwendigkeit für eine weitere Einholung von Auskünften gemäß Bundesministeriengesetz (BMG) bestand.

Der NSR hat zudem den einstimmigen Beschluss gefasst, der Bundesregierung zu empfehlen, die laufenden Untersuchungen und Ermittlungen rund um das BVT zu unterstützen und nach deren Abschluss dem ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten zu berichten.

Darüber hinaus bedarf das mit der BMG-Novelle 2017, BGBl. I Nr. 164/2017, thematisierte Auskunftsrecht für den Bundeskanzler und den Vizekanzler beim Heeresnachrichtenamt, beim Abwehramt und beim Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung noch entsprechender gesetzlicher Ausführungen.

Sebastian Kurz

